Satzung

vom 27.02.2018

zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der

Ortsgemeinde Bayerfeld- Steckweiler vom 10.11.1992

Der Gemeinderat Bayerfeld- Steckweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 17 b, Absatz 2 d, erhält folgende neue Fassung:

§ 17 b
Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Wiesengrabstätten)

(2) Die Gestaltung dieser Grabstätten wird wie folgt festgelegt:

d) Ab ca. 1,60 m (gemessen von der Wegkannte) wird eine Platte (Stärke ca. 5 cm; ca. 40 cm breit und 50 cm lang) pro Grabreihe in einer Flucht, höhengleich mit dem Mutterboden verlegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Friedhofssatzung vom 10.11.1992, zuletzt geändert mit Satzung vom 02.02.2017 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Bayerfeld- Steckweiler, 28.02.2018
gez.
Wolfgang Kraus
Ortsbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Bekanntmachung:

Nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rockenhausen, 28.02.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister